

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferien (je nach Jahreszeiten).
Abendblätter zum 10. Jahrestage.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
H. Schlimmer Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 20 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringlichkeit
Stückpreis 15 Pf.
die Spaltenweise (normaler) oder deren Raum.
Reklamen die 21 mm breite Zeile 10 Pf.
Reklamt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 86.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 11. April 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 6. April 1916 — L. 906 — betreffend Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und Ernennung der Zähler oder Zählinnen, läuft am 12. d. Mts. ab.

Auf Befehl des Bundesrats findet am 15. April 1916 eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und kleine Kaninchen. Die zahmen Kaninchen werden zum erstenmal gezählt.

Bei der Ausführung dieser für das Vaterland wichtigen Erhebung wird auch diesmal wieder auf die entgegenkommende Mithilfe der selbständigen Ortseinwohner bei der Ausübung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung der Zählblätter gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen.

Besonders aber erwarte ich von den dem Regierungsbezirk angehörenden Gemeindebeamten und Lehrern, daß sie sich diesmal wieder wie bisher den mit der Ausführung der Zählgeschäfte beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht verweigern werden. Sollte infolge Umstände zum Heeresdienst es in einzelnen Gemeinden nicht möglich sein, Zähler zu gewinnen, so werden sich wohl auch geeignete weibliche Personen finden lassen, die bereit sind, sich dem Zählgeschäfte zu unterziehen.

Um der unter der Bevölkerung immer wieder auftretenden ertümelnden Annahme, daß die Viehzählungen zu steuerlichen Zwecken erfolgen, entgegenzutreten, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Angaben in den Zählkarten keinerlei steuerlichen, sondern lediglich statistischen Zwecken dienen.

Wiesbaden, den 31. März 1916.

Der Regierungspräsident.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148).

Vom 8. März 1916.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) wird bestimmt:

§ 1. Wer aus dem Ausland pflanzliche oder tierische Öle und Fette jeder Art — mit Ausnahme von Butter, Margarine und Schmalz — oder Seifen einführt, ist verpflichtet, den Eingang dieser Stoffe im Inland dem Kriegsausschusse für pflanzliche und tierische Öle und Fette des Reichs in Berlin unter Angabe der Menge, des bezüglichen Einkaufspreises und des Aufbewahrungsorts unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief, wenn möglich auf einem vom Kriegsausschusse vorgefertigten Bordinhalt zu erfolgen.

Als Einführer im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Bezieht sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 2. Wer aus dem Ausland pflanzliche oder tierische Öle und Fette oder Seifen einführt, hat sie an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette zu liefern. Er hat sie bis zur Abnahme durch den Kriegsausschuss mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu bewahren, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf Abnahme zu verladen. Er hat sie auf Verlangen des Kriegsausschusses an einem von diesem zu bestimmenden Orte zur Befragung zu stellen oder Proben einzuliefern.

Der Kriegsausschuss hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige oder nach der Befragung oder nach Empfang der Probe (§ 1) zu erklären, ob er die Öle, Fette oder Seifen übernehmen will.

§ 3. Der Kriegsausschuss setzt für die von ihm übernommenen Stoffe den Übernahmepreis fest.

Ist der Verpflichtete mit diesem Preise nicht einverstanden, so setzt eine Kommission den Preis endgültig fest; diese bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Der Reichsanwalt ernannt den Vorsitzenden der Kommission, ihre Mitglieder und Stellvertreter. Die Kommission entscheidet in einer Besetzung von fünf Mitgliedern, von welchen mindestens zwei dem Fachhandel angehören müssen. Der Reichsanwalt kann nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung und das Verfahren der Kommission erlassen und allgemeine Grundsätze aufstellen, die bei den Entscheidungen zu befolgen sind.

§ 4. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, der Kriegsausschuss vorläufig den von ihm festgesetzten Preis zu zahlen. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Auftrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an

den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 5. Die Abnahme soll auf Verlangen des Verpflichteten spätestens innerhalb 14 Tagen von dem Tage ab erfolgen, an welchem der Gesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Kriegsausschuss über.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt die Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der Kommission dem Kriegsausschuss zugeht.

§ 6. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten über die Lieferung, Aufbewahrung, Versicherung und den Eigentumsübergang ergeben, soweit nicht nach § 3 die Kommission zuständig ist.

§ 7. Ausgenommen von den Vorschriften dieser Verordnung sind geringfügige Mengen, die als Reiseproviant oder im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

§ 8. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft, wer den Vorschriften im § 1 Abs. 1 Satz 1 oder im § 2 Abs. 1 dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlung gegen die Anzeige- und Lieferungsverpflichtung die Öle, Fette und Seifen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 9 mit dem 12. März 1916 in Kraft.

Berlin, den 8. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters.

Delbrück.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148).

Vom 30. März 1916.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 148) wird bestimmt:

I

Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen vom 8. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 151) erhalten folgenden

§ 8a.

Die Vorschriften der Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen vom 4. März 1916 und diese Bestimmungen werden auf Lade und Frachten, Oelfrüchten und Fettsäuren ausgedehnt.

II

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters.

Delbrück.

Bekanntmachung

Die in § 7 der Bekanntmachung betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Woll- und Strickstoffverarbeitenden Gewerbebetrieben (Nr. 1. 1391/3. 16. R. R. A.) festgesetzte Frist für die Einreichung des Personenverzeichnisses wird bis zum 15. 4. 1916 verlängert.

Frankfurt (Main), 5. April 1916.

Stellv. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Das Waisenpflegelohn kann hier erhoben werden.

Limburg, den 10. April 1916.

Landesbankstelle Limburg.

Bethincourt bei Verdun erobert. Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 10. April. (W. I. B. Amtlich.)

In den gewonnenen Trichterstellungen südlich von St. Eloi wiesen unsere Truppen Wiedereroberungsversuche feindlicher Handgranatenabteilungen reißlos ab.

Die Kämpfe zwischen Canal von La Bassée und Arras haben in den letzten Tagen wieder größere Lebhaftigkeit angenommen.

Auf dem Westufer der Maas wurden Bethincourt und die ebenso stark ausgebauten Stützpunkte „Assac“ und „Lorraine“ südwestlich davon abgegriffen. Der Gegner suchte sich der Gefahr durch schleunigen Rückzug zu entziehen, wurde von den Schießern aber noch gefaßt und büßte neben schweren blutigen Verlusten hier 14 Offiziere und rund 700 Mann an unversehrten Gefangenen, zwei Geschütze und 13 Maschinengewehre ein. Gleichzeitig räumten wir uns unbenutzte feindliche Anlagen, Blockhäuser und Unterstände an verschiedenen Stellen der Front aus, so dicht nördlich des Dorfes Avocourt und südlich des Rabenwaldes. Auch bei diesen Einzelunternehmungen gelang es, die Franzosen ernstlich zu schädigen; an Gefangenen verloren sie außerdem mehrere Offiziere und 276 Mann.

Nach der Maas wurde in ähnlicher Weise eine Schlucht am Südwestende des Pfaffenrädens gesäubert. Vier Offiziere, 184 Mann und Material blieben in unseren Händen. Weiter östlich und in der Woerze fanden lediglich Artilleriekämpfe statt.

Im Luftkampf wurde südlich von Damloup und nördlich von Chateau-Salins je ein französisches Flugzeug abgeschossen. Die Insassen des ersteren sind tot. Je ein feindliches Flugzeug wurde im Abstieg in das Dorf Voos und in den Calletewald beobachtet.

Oberste Seeresleitung.

Die Einnahme von Bethincourt.

Die „vorbedachte“ Räumung von Bethincourt durch die Franzosen war unvollkommen. Es sind dabei über 700 unversehrte Gefangene, über ein Dutzend Maschinengewehre und zwei Geschütze liegen geblieben. Man kann annehmen, daß die Zahl der Gefangenen und die Ziffern der „schweren blutigen Verluste“ den größten Teil der Truppen ausmachen; die den Eckpfeiler der französischen Front in Bethincourt besetzt hielten. Ihr eiliger Rückzugsvorstoß aus dem Dorf wurde zur Niederlage. Diesen Erfolg verdanken wir den Schießern, die sich weder durch die schwierigsten Hindernisse der Dorf-Festung noch durch das sehr hinderliche Hochwasser des Jorges-Baches an der Eroberung dieses letzten Dorfes der Linie Malancourt-Jorges, die den Höhenstellungen von Punkt 304 — Mort Homme vorge-

lagert ist, aufhalten ließen. Sie sind bereits über Bethincourt hinaus vorgedrungen, indem sie zwei starke französische Stellungen auf dem südlichen Jorgesufer (südwestlich von Bethincourt) eroberten. Die Franzosen haben also auch am Nordfuß der Höhe 304 bereits ein Stück der Abhänge verloren. Die Angriffe werden auf beiden Maasufeln systematisch weiter geführt — wie man sieht: mit bestem Erfolg.

Die serbischen Heeresreste auf der Durchreise in Paris.

Rotterdam, 10. April. Die verlautet, hat die Abbeförderung der nach Korfu verschleppten Reste der serbischen Armee nach der Westfront bereits begonnen. In den Straßen von Paris sieht man schon zahlreiche serbische Soldaten, die offensichtlich für die Westfront bestimmt sind.

Der „Adler von Lille“.

London, 10. April. (Zenf. Press.) Die „Daily Mail“ widmet dem deutschen Flieger Immelman einen Artikel aus der Feder von Beach Thomas, der ihn im englischen Hauptquartier in Frankreich verfaßt hat. Immelman wird dabei als der Ueberhabicht bezeichnet. Seine Methode sei weniger heroisch als wissenschaftlich. Er suche das Abenteuer als solches keineswegs, ebensowenig die Ablicht, Flugzeuge zu zerstören, wenn diese es wagten, in seine besondere Domäne einzudringen. Seine Methode sei ganz verschieden von der englischen. Sein Plan sei einfach: er steige bis zu einer großen Höhe, selbst bis zu 13 000 Fuß, was natürlich nur bei klarem Wetter geschehen könne, wenn die Wolken selbst hoch schwebten oder es vollständig still sei. Wenn der gewünschte Augenblick komme, so beobachte er das Einsallsterrain unter sich ganz genau und schieße in langgestrecktem Fluge darauf zu. Sein Plan sei es, eine rasche Diagonale hinter dem Feind zurückzulegen, auf den er dann unaufhörlich feuere, sobald der Abstand klein genug geworden sei. So treffe er ihn entweder oder verschle ihn, gerade wie ein anderes Exemplar aus der Familie der Habichte. Er unternehme nur einen Versuch, und wenn er mißlinge, so mache er keinen zweiten Versuch mehr. Welchen Grad von Erfolg oder Mißerfolg er auch gehabt habe, er andere seine Taktik niemals, mache keinen Verfolgungsversuch, sondern setze seine Kurven genau so fort bis er wieder den eigenen Grund erreicht habe. Eine solche kurze Beschießung gebe natürlich kein Bild alles dessen, was nötig sei, um einen Flug erfolgreich auszuführen, und ein Luftgefecht könne auch nicht geführt werden, ohne eine gute Maschine. Immelman verdiene zweifellos die enthusiastische Anerkennung, die ihm zuteil werde. Man sollte ihm den Titel eines „Adlers von Lille“ geben, der Stadt, über die er hauptsächlich seine Flüge ausführte. Schließlich tröstet

der Artikel die Engländer damit, daß Immelmann und die anderen deutschen Fliegern, die stets große Höhen aufsuchten, keineswegs Photographien abnehmen könnten, wie dies den englischen Fliegern möglich sei. Diese legten ihre Taktik darauf an, möglichst niedrig zu fliegen und ausgezeichnete Aufnahmen zu machen, wie sie natürlich kein Deutscher zu Stande brachte.

Ein neues französisches Flottenkommando.

Rotterdam, 9. April. (U.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erfährt aus Le Havre: Um die Flotten im Kanal, in der Nordsee und in der Meeresenge von Calais gegen Unterseebotsangriffe zu beschützen, bildete Frankreich ein Einverständnis mit England und Belgien ein Oberkommando der Marine, dessen Gewalt sich ausdehnen wird vom Gebiet der nördlichen Meere bis zum Kap Antifer. Der Sitz wird Le Havre sein. Dem Kommando untersteht auch der maritime Flugdienst. Für kombinierte Operationen des Marinekommandos untersteht es dem Heereskommando in der Küstengegend.

Versenkt!

Haag, 10. April. (Zentr. Bl.) Das englische Dampfschiff „Jasja“, das in den Grund gebohrt wurde, hatte eine Raumbelastung von 3178 Tonnen und gehörte nach London.

Berlin, 10. April. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Amsterdam: Der französische Dampfer „Jeanette“ ist in der Nordsee versenkt worden.

Nach einer Meldung von Vionds Agentur soll gestern der dänische Dampfer „Sant Jernborg“ vor Cagliari in Sardinien torpediert worden sein. Die Mannschaft sei gerettet.

London, 10. April. (W. T. B.) Vionds Agentur meldet: Der britische Dampfer „Siksworth Hall“ (4777 Tonnen) ist versenkt worden. Der Kapitän und 30 Mann wurden gerettet. Der Dampfer „Glanafond“ (2983 Tonnen) ist ebenfalls versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

London, 10. April. (W. T. B.) Vionds meldet: Der unbewaffnete Dampfer „Gastern City“ ist versenkt worden.

Malta, 10. April. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der britische unbewaffnete Dampfer „Norme“ früher „Lafatia“ ist versenkt worden. Die aus 40 Mann bestehende Besatzung ist gerettet worden.

London, 10. April. Vionds meldet: Der französische Fischdampfer „Sainte Marie“ wurde versenkt. Die Besatzung ist gerettet. Vionds melden weiter, daß der britische Dampfer „Adamton“ (2304 T.) gesunken ist.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 10. April. (W. T. B. Amtlich.)
Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Oberste Seeresleitung.

Wien, 10. April. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 10. April 1916:
Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 10. April. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 10. April 1916:

Im Görzischen hielt die feindliche Artillerie die Ortschaften hinter unserer Front unter Feuer. Ein Caproni-Flugzeug wurde bei seiner Landung nächst Lucinero durch unser Geschützfeuer vernichtet.

An der übrigen Front dauern die gewöhnlichen Artilleriekämpfe fort. Im Suganatal schossen die Italiener Caldonazzo in Brand. Auf Riva warfen feindliche Flieger Bomben ab. An der Ponale-Strasse gelang es dem Gegner, sich in einigen vorgeschobenen Gräben südlich Sperone festzusetzen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Deines Bruders Weib.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

4) (Nachdruck verboten.)

Bei unserem dortigen Konsul habe ich mich erkundigt nach dir und habe erfahren, daß du mit deiner Frau und zwei Söhnen noch in demselben Hause wohnst, in das du mit Maria einzogst nach eurer Hochzeit. Ich sehe nun im Geiste mein Kind in eurer Mitte — und flehe euch nochmals an — nehmt es voll Liebe auf.

Meine Tochter kommt nicht mit leeren Händen zu euch. Alle Kosten, die euch durch ihren Aufenthalt in eurem Hause verursacht werden, sollen euch reichlich vergütet werden, denn ihr habt selbst Kinder, denen ihr nichts entziehen dürft. Juanitas Erbe beträgt nach deutschem Rechte etwas über zwei Millionen Mark. Dies Geld ist, wie ich schon bemerkte, vorläufig deutschen Banken überwiesen worden. Du, mein Bernhard, sollst als Juanitas Vormund darüber bestimmen, wie es ferner gut und sicher angelegt wird. Ich habe mir nur vorbehalten, Bestimmungen zu hinterlassen, in welcher Weise diese Vermögensangelegenheiten geregelt werden sollen, falls sich Juanita einmal sehr jung verheiraten sollte. Auch in diesem Falle sollst du, mein Bernhard, das Bestimmungsrecht behalten, ob der künftige Gatte meiner Tochter über ihr Vermögen verfügen darf, oder ob ihm nur die Rührung daran zusteht. Du wirst in diesem Falle, davon bin ich überzeugt, so gewissenhaft urteilen, ob Juanitas künftiger Gatte Vertrauen verdient, wie ich es selbst tun würde. Bis zu Juanitas Mündigkeit sollst du aber auf jeden Fall ihr Vermögen verwalten.

Genaue Bestimmungen über das alles findest du in meinen Aufzeichnungen. Du siehst daraus, wie sehr ich dir vertraue, und wie ruhig ich meinen Besitz in deine Hände lege, so ruhig, wie meines Kindes Seele in die Hände meiner Maria.

Solange Juanita in deinem Hause weilt, steht dir von ihren Zinsen jährlich eine Summe von fünfzehntausend Mark zu, als Erziehungsbeitrag, denn ihr Aufenthalt soll dir keine Unkosten verursachen. Wird sie später in Gesellschaft eingeführt, so erhält sie natürlich außerdem ein entsprechendes

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 10. April. (W. T. B. Amtlich.)
Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Oberste Seeresleitung.

Wien, 10. April. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 10. April 1916:
Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Hestiger Artilleriekampf in Mazedonien.

Genf, 9. April. (U.) Dem Blatt „L'opinion de la Suisse“ wird aus Salonik gemeldet, daß längs der französischen Front in Mazedonien heftiger Artilleriekampf stattfand. Eine Taube warf Bomben auf das Lager der Verbündeten südlich von Ruzh.

Der Schwerpunkt der militärischen Lage auf dem Balkan?

Lugano, 9. April. (U.) Der Mailänder „Secolo“ meldet aus Athen: Das Blatt „Hestia“ bestätigt die Gerüchte von einer bevorstehenden Aktion auf der Balkanhalbinsel. Die Verbündeten haben die Einwohner Agrinos und der umliegenden Ortschaften ermahnt, sich vorzubereiten, ihre Dörfer freizugeben, sobald der Feind eindringt. — Auch nach einem holländischen Bericht der „Neuen Zürcher Nachrichten“ ist der Schwerpunkt der militärischen Lage augenblicklich der Balkan. Dort sei für die nächste Zeit nach Beschluß der Pariser Konferenz ein großer Durchbruch der Salonikarmee nach Konstantinopel zu erwarten.

Zur holländischen Mobilisation.

Zürich, 9. April. (U.) Aus gutunterrichteter holländischer Quelle wird den „Neuen Zürcher Nachrichten“ über die dortigen militärischen Maßnahmen folgendes berichtet: Von englischer Seite wurde an Holland ein gewisses Ansinnen gestellt, das die schleunigen Beratungen des Ministerrats notwendig machte, und dem Ministerrat die sofortige Einberufung des Parlaments zu einer Geheimkunft rätlich erscheinen ließ. Trotzdem betratte man den Zustand in Holland nicht als kritisch, weil keinerlei Maßnahmen Englands vorliegen, die Hollands militärische Lage verschärfen könnten. Man sehe in dem englischen Schritt bei der holländischen Regierung nur eine Demonstration gegen Deutschland, um die Aufmerksamkeit vom Balkan ab und nach Holland hinzulenken. Das militärische Schwergewicht liege nach holländischer Auffassung gegenwärtig auf dem Balkan.

Requirierung holländischer Handelsschiffe für Regierungszwecke.

Kopenhagen, 10. April. (U.) Der „Daily Mail“ wird aus dem Haag zuverlässig gemeldet, die holländische Regierung habe die Holland-Amerikaline ersucht, ihr für alle eintretenden Möglichkeiten 80 Prozent ihrer gesamten Flotte zur Verfügung zu stellen.

England und die Neutralen.

Das „Berliner Tagblatt“ betont bezüglich Englands Rücksichtnahme auf die griechische Souveränität unter Hinweis auf Holland, daß England in der Tat entschlossen scheint, die Rechte der neutralen Staaten je nach den Umständen zu übersehen. Aus Nachrichten des Blattes aus Griechenland darf z. B. gegenwärtig die Abgabe von Benzin in Griechenland nur nach Vorweisung eines Erlaubnissscheines der englischen Gesandtschaft stattfinden, weil sonst England die für Griechenland notwendigen Kohlenlieferungen verweigert. Selbst die griechischen Militärbehörden müssen, wenn sie Benzin oder Petroleum befördern wollen, jedesmal die englische Erlaubnis dazu einholen. Das Blatt bemerkt hierzu: „Das sind Tatsachen, die eines Kommentars nicht bedürfen.“

Deutsche Unterseebote ohne Periskop.

Bern, 10. April. (W. T. B.) Verschiedentlich laufen Gerüchte um, sagt der „Tempo“, daß es den Deutschen gelang, Unterseebote ohne Periskop zu erbauen. Hierzu ist zu bemerken, daß bei zahlreichen Torpedierungen der letzten Zeit man wohl Schaumstreifen des Torpedos, aber kein Periskop des angreifenden Tauchbootes sah. Daß diese Gerüchte nicht

bloß Vermutung sind, beweise ein marineteknischer Anführer der holländischen Zeitschrift „Landstorm“, der von jenseits der Spiegeln an dem Schiffkörper erlaube dem Kommandanten die notwendigen Beobachtungen zu machen, um das Tauchboot zu steuern. Zwar müßten solche Tauchboote mehr an der Oberfläche halten, doch werde dies durch den Vorteil aufgewogen, daß sie durch das Fehlen des Periskops nicht die Aufmerksamkeit begrenzender Schiffe auf sich ziehen.

Heimkehr von Landsturmtruppen.

München, 10. April. (Zentr. Bl.) Die Landsturmtruppen der Jahrgänge 1869/1870 sind am Samstag aus Bulgarien zurückgekehrt und unter klingendem Spiel ihre Koffer gezogen, von wo aus ihre Entlassung die Primat erfolgt.

Unterredung mit General Schekow.

Der bulgarische Generalissimus Schekow befindet sich in diesen Tagen in Berlin. Aus diesem Anlaß mag eine Unterredung von besonderem Interesse sein, die der Kriegsberichterstatter der „Voss. Ztg.“ mit dem General vor seiner Abreise in Sofia hatte. Der Berichterstatter schreibt: General Schekow empfing mich in einem der großen Säle des bulgarischen Kriegsministeriums und sagte: „Das Kriegziel Bulgariens ist identisch mit dem seiner Verbündeten. Bulgarien ist stolz auf seine Verbündeten, und jeder, der bei uns freit, daß wir das Unfruchtliche zum gemeinsamen Erfolg beitragen können. Serbien ist ein geographischer Begriff geworden. Militärisch kommen die Reste der bulgarischen Armee nicht mehr in Betracht als etwa die in der Masurenschlacht vernichteten vier russischen Korps. Die Bierverbandsmächte verstanden, sie hätten 150.000 Soldaten rekrutiert und selbstbrauchbar gemacht, so ist das ein tüchtiger Haufen, nichts weiter. Es gibt nur noch 30- oder 35-tägige Soldaten. Die Serben wissen, wenn sie ihr Glück verdanken, was sie im Verzweiflungskampf allein lassen hat, und danach wird sich ihre Kampfbegeisterung richten.“

Bei den anderen, den großen Völkern des Bierverbandes kann der Glaube an einen Sieg nicht größer sein. Sie haben Serbien, Montenegro, Belgien von der Landkarte gestrichen, wichtige Gebiete, die industriereichsten von Frankreich und Rußland in Feindes Händen. Die so laut angekündigte Frühlingsoffensive — des Bierverbandes — wo bleibt sie übrigens? Warum zeigen sich nicht wenigstens ihre Verbündeten? Sie würden im besten Fall versuchen können, einen kleinen Teil des Verlorenen wiedergzugewinnen, ohne die eingetragene Aussicht, auch nur einen Fuß breit unseres Bodens zu erobern. Wie ein im Sumpf von Graswurzeln bestrickter Fuß um Luft und Leben ringt. Militärisch ist der Krieg für den Bierverband längst aussichtslos. Dann was also mit der Aushungerung? Aber das ist es, was es still geworden — wir Verbündeten leiden zwar Hunger, an einzelnen Lebensmitteln, aber nicht Hunger, und der Tag wächst das Getreide auf unseren Feldern hoch und bildet der nächsten Ernte entgegen. Vielleicht Not an Rohstoffen zur Geschloßherzeugung, Not an Metall?

Doch der Bierverband, Deutschland vor allem hat mehr Geschosse als die ganze übrige Welt samt Amerika. Menschenmangel? Der Bierverband hat immer wieder Armeen auf, bleibt immer aktiv. Demobilisation? So weit man auch blickt, nirgends im Bierverband eine andere Wille, als durchzuhalten bis zum letzten Augenblick, nirgends auch nur ein Aufblauen von Widerstand gegen die Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende. Kann man sich eine Lage vorstellen, die den Deutschen, den Deutschen, den Magyaren, Bulgaren, Türken, veranlassen würde, im Opfermüt innewohnen? Das zu glauben, an unseren sicheren Erfolg zu zweifeln — so verblendet wird auf Dauer kein Volk des Bierverbandes sein. Unseren Feinden werden die Augen aufgehen, sie werden verzagen, und der neue Mohammed wird inlande sein, ihnen das Verbot wiederzugeben.

Rumänien wird den Frieden wahren. Wir haben alle Interesse, mit dem Nachbar auszukommen. Ein neutrales Rumänien nützt zuerst sich und dann auch seinen Nachbarn. Oesterreich-Ungarn — und ich betone es — uns. Wir haben nicht das Bedürfnis, Streit zu suchen, die vorzüglichsten Aussichten auf einen vorteilhaften Abschluß des Völkerrings abermals zu gefährden.

Maria Hallner gestorben und an ihre Stelle langt ein andere getreten war. Sicher war es Justus Trebin hauptsächlich darum zu tun gewesen, seine kleine Tochter den Händen der Frau zu übergeben, die er einst namenlos geliebt, verehrt hatte, die er nie hatte vergessen können. Ob sein Kind wohl auch in das Haus des Freundes eingetreten wäre, wenn ihm gesagt worden wäre: „In Bernhard Hallners Haus und Herzen wohnt jetzt eine andere Maria? — Aber gleichwohl — Justus war tot, da er seinen Brief in den Händen hielt. Und sein Kind war auf dem Wege hierher und konnte jeden Tag eintreffen. So fand die kleine Juanita auch eine Heimat finden in seinem Hause. Das war er dem einstigen Freunde schuldig, der vertrauensvoll alles, was er hinterließ, in seine Hände legte. Und er wollte der kleinen Waise ein guter Vormund, ein treuer Schützer und Hüter sein und ihr Vermögen in ehrlicher uneigennützigster Art verwalten, so, wie es Justus von da erwartet hatte. Es war ja nicht daran zu denken, daß das heimatslose Kind von seiner Schwelle gehen ließ.

Das war das erste, was Bernhard Hallner klar war.

Aber dann dachte er an Helene. Was würde sie zu dem kleinen Fremdling sagen? Er stützte den Kopf nachdenklich in die Hand. Obwohl er Helene noch immer leidenschaftlich liebte, mußte er sich eingestehen, daß sie wenig dazu geschaffen war, einem Kind die Mutter zu ersetzen, Pflichten zu übernehmen, die ihr Mühe und Lasten auferlegten.

Es würde nicht leicht sein, sie zu diesem Amte zu überreden.

Grübeln kann er über die ganze Sache nach. Und plötzlich kam ihm ein Gedanke, der ihn zusammenzucken ließ. Er sprang auf und hatte vor sich hin. Und dann faltete er den Brief noch einmal und überlas von neuem die Stelle, wo von dem Vermögen der kleinen Juanita die Rede war. Wie von einem Gedanken überwältigt sank er wieder in seinen Sessel zusammen. Seine Augen wetteten sich und glänzten wie neu belebt, und seine Brust hob sich unter tiefen Atemzügen.

Das war ja Rettung aus seiner verzweifeltsten Lage, so sagte ihm der Himmel eine Hilfe, auf die er nie gerechnet hatte. (Fortsetzung folgt.)

Auf den Hinweis, daß vielfach gesagt werde, der Krieg werde in diesem Sommer enden, antwortete General Schellow: „Ich sage ohne Bedenken: ja, der Sommer wird uns den Frieden bringen, den ehrenreichen Frieden.“ Der Karren des Bierverbandes ist so heillos zerfahren, daß niemand ihn mehr aus dem Dreck zu ziehen vermöge. Die Erkenntnis, daß dem so ist, dringt von allen Seiten so heftig auf die Köpfe des Bierverbandes ein. Sämtliche Kulturnationen haben ein starkes Verlangen nach Frieden. Den Krieg fortzuführen möchte nur ein Duzend Leute, die man mit Namen aufzählen kann: Beland, Holmström, Grey, Sonnino, Salandra, Ispolstj, Sajanow, Menschen, die ihr Spiel verloren haben und mit Einsatz Millionen Leben einen unsinnig hoffnungslosen Versuch noch erneuern möchten, in der letzten Runde eine Wette zu sprengen, die seit Monaten gewonnen und nichts als gewonnen hat. Dieses Monte-Carlo-Spiel um Blut macht aber einem Tugend verunglückter Politiker jede ein ganzes Viertel voller vernünftiger Nationen nicht mit. In Proportion läßt sich das Zahlenverhältnis der Friedenslustigen zu den Kriegslustigen gar nicht ausdrücken, es ist ein elementarer, ein unwiderstehlicher Drang nach Frieden.“

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. April. Erster Gegenstand: Gesetzentwurf, betreffend die Kapitalabfindung anstelle der Kriegsversicherung.

Abg. Minister Wild von Hohenborn: Die militärische Lage ist gut auf allen Fronten. Die Berichte der Heeresleitung sind im Gegensatz zu denen unserer Feinde wahr. Ein siegreicher Mann braucht nicht zu schmeicheln, und wir werden siegen. Der Zusammenbruch der Feinde ist eine Frage der Zeit. Die Kämpfe vor Verdun sind Hammer und Anvil für unsere Feinde. Wir werden sie wiederholen. Jeder Meter Schützengraben ist mir lieber als alle Reden Paris und London. Das Wort „Durchhalten“ ist nicht schön, aber wir werden bis zum Ende aushalten. Der verbrecherische Hungerplan Englands wird nicht gelingen. Das Heer wird kämpfen, bis der Sieg errungen ist. Wir müssen für diejenigen sorgen, die am Kriege teilnehmen. Ich empfehle daher die Annahme des Kapitalabfindungsgesetzes. Jedem der Kriegsteilnehmer soll auch Gelegenheit gegeben werden, sich ein eigenes Heim zu bauen. Die Jugend der Kriegsteilnehmer soll berücksichtigt werden. Die Heeresverwaltung und von ihren Befugnissen Gebrauch machen und nicht nach Partei und Konfession leben. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen und unsere Dankeschuld an den Krieger abzutragen.

Abg. Hofrichter (Soz.): Es ist eine Pflicht des Reiches, der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer gerecht zu werden. Ich beantrage die Ueberweisung des Gesetzentwurfes an die Budgetkommission.

Abg. Fleischung (N. V.): Die Worte des Kriegsteilnehmers werden überall freudigen Widerhall erwecken. Auch in der Heimat wird der große Kampf ausgekämpft werden.

Abg. Dr. Parake (Nat.): Auch meine politischen Freunde leben in dem Gesetz einen wichtigen Fortschritt in der sozialen Fürsorge für unsere Krieger.

Abg. Giesberts (Zentr.): Auch wir stimmen darin überein, daß es eine erste Pflicht des Reiches ist, für die Kriegsteilnehmer zu sorgen.

Abg. Graf Westarp (Kons.): Die Worte des Kriegsteilnehmers werden draußen ein freudiges Echo finden. Die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer wird noch ausgebaut werden.

Abg. Behrens (Deutsche Frakt.): Das Gesetz ist gut, aber es erfüllt noch nicht alle Wünsche, die in der Heimat geworden sind.

Abg. Trampznski (Pole): Wir verlangen Gerechtigkeit, daß dieses Gesetz in gerechter Weise gehandhabt wird. Das Gesetz geht an die Budgetkommission. Es folgt das Gesetz betreffend Herabsetzung der Altersgrenze von 65 Jahren bei der Altersversicherung.

Ministerialdirektor Raspar: Das Gesetz entspricht vielen Wünschen, auf die wir jetzt erst eingehen konnten, nachdem wir die Tätigkeit der Versicherungsanstalten gemindert hatten.

Abg. Wollenbut (Soz.): Der Gesetzentwurf entspricht den Wünschen meiner Partei. Man hat die aus der Herabsetzung der Altersgrenze entstehenden Kosten sehr überschätzt.

Sehr geehrter Herr, einen Beharrungszustand ist es in der Versicherung nicht.

Abg. Buchner (Soz. Arbeitsgemeinsh.): Es ist bekannt, wie schwer es ist, Invalidenrente überhaupt zu erhalten, wie wichtiger ist die Reform der Altersrente. Hieran wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Es folgt die Beratung der Novelle zum Kalkülgesetz (Erhöhung der Inlandspreise).

Unterstaatssekretär Richter: Die Erhöhung der Kalkülrente rechtfertigt sich aus der Verminderung des Auslandes und aus den trotzdem fortdauernden Unterhaltungskosten. Die Erhaltung unserer Kalkülindustrie ist wichtig. Wir müssen sogar unsere Kalkülfuhr nach den Vereinigten Staaten durch Holland verbieten, weil es immerhin möglich gewesen wäre, daß ein Teil davon zur Munition für unsere Feinde verwendet worden wäre. Das Gesetz beruht auf Verhandlungen mit dem Kaiserlichen Rat.

Abg. Beer (Soz.) tritt für die Interessen der Kalkülindustrie ein und beantragt Kommissionsberatung.

Abg. Cohn (Soz. Arbeitsgem.) bespricht ebenfalls die Vorlage der Kalkülindustrie und verlangt Lohnserhöhung.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Der Präsident erbittet die Ermächtigung, Tag und Tagesordnung der nächsten Sitzung festzusetzen. Er erhält die Ermächtigung und schließt die Sitzung mit Wünschen für ein gesundes Osterfest.

Eine wahre Volksanleihe.

Die Gesamtsumme der Zeichnungen auf die vierte Staatsanleihe beträgt nach den endgültig vorliegenden Zeichnungen — ohne die Feldzeichnungen und die noch zu erwartenden Zeichnungen aus dem Ausland — 10 712 Millionen Mark. Auch diese Anleihe hat sich, und zwar in noch höherem Grade als die vorhergehenden, zu einer wahren Volksanleihe gestaltet. Von der gesamten Bevölkerung, jeder nach seinen Kräften, gleichmäßig teilgenommen haben. Wohl in noch höherem Maße als bei den vorhergehenden Anleihen sind auch von Gemeinden, Schulen, Vereinen, Berufsvereinen, Arbeitgebern usw. Sammelzeichnungen beantragt worden, an denen viele Einzelzeichner, und zwar auch mit Beträgen von weniger als Mark 100, beteiligt waren. Um die Teilnahme des gesamten Volkes an der Anleihe in ihrem

vollen Umfange festzustellen, ist diesmal von vornherein dafür Sorge getragen worden, daß in den Meldungen der Vermittlungsstellen über die einzelnen Ergebnisse die Sammelzeichnungen nicht als eine Zeichnung, sondern mit der Gesamtzahl der in ihnen enthaltenen Einzelzeichnungen aufgeführt werden. Nach diesen Meldungen besteht die Gesamtzeichnung aus 5 279 645 Einzelzeichnungen.

Das Ausland und die Kanzlerrede.

Die Rede des Reichskanzlers vom 5. April ist in den neutralen Staaten, der Schweiz, Holland, Dänemark, Schweden, im allgemeinen freundlich und verständnisvoll aufgenommen worden. Was der Kanzler über die Kriegsziele ausgeführt hatte, konnte an keiner wirklich neutralen Stelle unangenehm berühren. In der Rede war Achtung, ehrliche Achtung vor den Rechten der Neutralen, war ferner der Wunsch und die Absicht, unterjochte Völkerkämme im Osten nicht wieder in die alte Knechtschaft zurückfallen zu lassen, endlich die deutliche Abneigung, das belgische Problem durch Unterjochung eines Volkes zu lösen, das uns wesenstreu ist und bisher ein selbständiges Dasein geführt hat.

Aber es besteht noch ein anderer Grund, warum sich bei der Würdigung der Rede in den kleinen europäischen Staaten eine objektive Tendenz bemerkbar macht. Das ist, daß man in diesen Ländern die Kriegslage so macht, wie sie wirklich ist. Die unbesiegbare und unbesiegbare deutsche Nation, die in ihrer natürlichen Entwicklung gehemmt werden sollte und der die feindlichen Mächte die Vernichtung ihrer politischen und wirtschaftlichen Kraft androhen, steht klarer vor den Augen nüchterner Beurteiler.

Umgekehrt mußte erwartet werden, daß die Kraft und zugleich maßvollen Darlegungen des Kanzlers in der Pariser und Londoner Presse zunächst auf größtenteils Entstellungen ihres Sinnes und Wertes stoßen würden, weil sie zu dem bisher von den Staatslenkern konsequent befolgten System der Täuschung der eigenen Völker über den militärischen Stand der Dinge ganz und gar nicht passen. So behauptet z. B. „Temps“, daß die die Schicksale Polens und Belgiens betreffenden Sätze geeignet seien, die wahren Absichten der deutschen Eroberungspolitik zu beleuchten. Ebenso widersinnig will der „Petit Parisien“ in der Rede den Beweis finden, daß sich Deutschland hart ersehnter fühle. Ähnlich äußern sich die „Times“ dahin, daß die Rede vor allem dem deutschen Volke in seinem leidenschaftlichen Zustande Mut zu sprechen wolle, und wenn Herr von Bethmann so tue, als ob die deutsche Kriegführung vor Verdun mit vorausgehendem Blut und sicherer Planmäßigkeit eingeleitet und von Erfolg zu Erfolg gegangen sei, so wisse die Welt doch, daß diese Kriegführung keinen nennenswerten Gewinn erzielt habe.

It dies auch glatter Unsinn, hat es doch Methode. Gegen dieses sortgesetzte Blendwerk von Selbstbetrug und Entstellung gibt es für uns nur ein Mittel, auszuhalten und neue Schläge auszuweichen. Jedenfalls warten wir ab, wie lange der erste künstlich von der Pariser und Londoner Presse genährte Eindruck vorgehalten wird. Die Wahrheit muß endlich einmal an den Tag kommen, und allmählich wird den gekauften Völkern ein Licht darüber aufgehen, daß die in der Kanzlerrede erneut ausgesprochene Bereitschaft, über einen Frieden zu reden, der auf Grund der wirklichen Kriegslage die Stellung Deutschlands in Europa und der Welt für lange Zeit vor neuen Angriffen schützt, auf seltener Siegeszuversicht und unbegreiflichem Willen beruht.

Lokaier und vermischter Teil.

Limburg, den 11. April 1916.

„Vom „Stod in Eisen“. Es ist sehr erfreulich, wie die Kriegsfürsorgearbeit durch die Frauen und Jungfrauen in der Nagelung am „Stod in Eisen“ gefördert wird. Schon oft hörte man hierbei den loblichen Ausspruch: „Die Männer und Jünglinge, Söhne und Brüder, kämpfen und bluten, ja sterben draußen im Kriege für uns — da wollen wir nicht zurückstehen, sondern dabei uns an den Werken der Barmherzigkeit beteiligen!“ So kamen am Sonntag wieder eine größere Anzahl von Mädchen, nämlich der Jungfrauenverein von Schupbach (Oberlahnkreis) hierher und nagelten gemeinsam eiserne Nägel. Auch erwarben alle Abzeichen und Postkarten, wovon die letzteren fast ausschließlich an liebe Angehörige ins Feld geschickt wurden. Gewiß werden sich diese freuen, zu vernehmen, wie man an dem Kriegswahrzeichen in Limburg ihrer gedachte und für die Kriegsfürsorge auch zarte Hände nagelten.

a. Vom alten Friedhof. Ein Kranz mit der goldenen Zahl 100 auf dem Grabe des Kaufmanns Josef Schmitt, des Begründers der bekannten Kaufmannsfamilie hierseits, befindet in ehrendem Gedenken, daß der dort in der Familiengrabstätte Ruhende heute vor 100 Jahren, am 11. April 1816, geboren wurde.

b. Zur Einführung der Sommerzeit. Wie bereits mitgeteilt, hat der Bundesrat beschlossen, daß in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 anstelle der mitteleuropäischen Zeit, die in Deutschland durch das Reichsgesetz vom 12. März 1893 eingeführt ist, als gesetzliche Zeit die mittlere Sonnenzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich gelten soll. Das bedeutet, daß die Uhren für diese Zeitperiode um eine Stunde vorzustellen sind. Demgemäß wird der 1. Mai 1916 bereits am 30. April 1916 nachmittags 11 Uhr beginnen, der 30. September 1916 aber um eine Stunde verlängert werden, damit am 1. Oktober 1916 die mitteleuropäische Zeit wieder in Kraft treten kann. Der — oft erörterte — Zweck der Maßnahme ist die bessere Ausnutzung des Tageslichts und die gerade im Kriege erwünschte Ersparnis an Kohlenstoffen und Erzeugnissen für Beleuchtungswecke. Da sich die geschäftlichen sowohl wie die privaten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung nicht nach dem wechselnden Eintritt des Sonnenauf- und -untergangs richten, sondern ganz überwiegend an feste Tagesstunden gebunden sind, läßt sich jenes Ersparnisziel nur durch die Umstellung der Uhr in der vollkommene und allgemein wirksamste Weise erreichen. Insbesondere wird sich der ständige Verkehr weniger lange in den dunklen Abendstunden abspielen. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Zeitverschiebung für das internationale Verkehrsweesen ergeben, haben — zumal während des Krieges — keine entscheidende Bedeutung; vielleicht darf man auch hoffen, daß verbündete und neutrale Staaten sich zu gleichem Vorgehen entschließen.

Comfrey als Schweinefutter.

Zur Verbilligung der Schweinehaltung empfiehlt sich die Anlage von Comfreyplantagen. Comfrey ist eine Grünfütterpflanze mit saftigen, großen Blättern, die 4—5 mal im

Jahre geschnitten werden können. Sie wächst auf jedem Boden, am besten in feuchten Lagen. Jeder abgelegene Winkel im Hof oder Garten kann mit Comfrey ausgefüllt werden. Comfrey wird auf 40—50 Zentimeter im Quadrat gepflanzt. Vorbereitet und gedüngt wird der Boden wie zu Kartoffeln. Die beste Pflanzzeit ist im April bis Mitte Mai.

Comfreyblätter werden von Schweinen, Schafen, Ziegen und Kaninchen gerne gefressen. Auch Rindvieh kann an dieses Futter gewöhnt werden. Zur Verbilligung eines Schweines mit Grünfutter reichen circa 25 Quadratmeter Comfreypflanzung aus.

100 Comfreystiedlinge	kosten etwa 2 Mark
300 Comfreystiedlinge	kosten etwa 6 Mark
400 Comfreystiedlinge	kosten etwa 7 Mark
600 Comfreystiedlinge	kosten etwa 9 Mark
1000 Comfreystiedlinge	kosten etwa 12 Mark

Die Vermittlung von Comfrey-Stiedlingen für die Landwirte des Kreises Limburg übernimmt kostenlos die Geschäftsstelle des 7. landwirtschaftlichen Bezirksvereins, Landratsamt, Limburg. Bestellungen sind an diese zu richten. Die Stiedlinge werden dann den Bestellern unter Nachnahme der Kosten direkt vom Züchter überhandt. Eine Kulturanweisung wird beigelegt.

Der Vorsitzende des 7. landw. Bezirksvereins.
J. A. Müller-Rögler.

Es gibt noch größern Schmerz!

Gedulde dich! — Es gibt noch größern Schmerz. Als du, Herz, trägst. — Es gab so großen Schmerz, Den einer trug, daß selbst sein heiliger Leib Darunter bebt und zusammenbrach. Des Schmerzes betrachte, und dein Schmerz wird kumm. Sein Kreuz sei deine Kränze, wo das Weh Sich bergen mag an jedem wunden Tag. Die Krippe, die nicht erst dein müder Fuß Erlaunen muß durch Straßen Staubbedeck. Hier kann die Wehmüt weinen, wann sie will. Hier schweigt das Auge. Denn sein Auge spricht. Die Welt, die draußen blüht, hier wird sie blaß. Nur des Erlösers Wunden blühen rot. Wie Rosen um des Marmors bleichen Stein. Denn es erscheint in Schönheit hier der Tod, Der meines Heilands heilige Augen brach Gleich Blüten. — Fürchte nicht den Tod! Er ist Befreier, Freund, sei Christus für dich hart! Carl Ernst Knodt.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Roten Kreuzes vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernder Unterstützung mit Geld und Lebensmitteln zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenenaustausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei der zuständigen Stelle gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer, Ort und Zeit der Gefangenennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenslagern offen, und wird dieselbe eglige Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

In Ihrem Bekanntenkreise

ist vielleicht noch der eine oder andere, der noch nicht Abonnent des „Limburger Anzeiger“, amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg, ist, und bei dem es nur eines kleinen Hinweises bedarf, um ihn zum Bezuge dieses Blattes zu veranlassen. Wir sind Ihnen für solche Empfehlung sehr dankbar, und Sie werden mit dem „Limburger Anzeiger“ überall Ehre einlegen.

Bestellungen nehmen entgegen alle Postanstalten, Briefträger, unsere Trägerinnen und Träger, sowie die Geschäftsstelle, Limburg a. d. Lahn, Brückengasse 11.

Sitzung der Stadtverordneten in Limburg a. d. L.

Dienstag, den 18. April d. Js., nachmittags 4 Uhr
findet eine Stadtverordneten-Sitzung mit nachstehender Tages-
ordnung statt, wozu ergebenst einladet

Limburg (Lahn), den 10. April 1916.

Der Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter:
Josef Flägel.

Tagesordnung:

1. Annahme und Verwendung des von Geh. Kommerzien-
rat Cadenat gegebenen Gartengrundstücks.
2. Anerkennungsverträge über Benutzung städtischen Eigen-
tums.
3. Vertrag mit den Main-Kraftwerken, betr. die Lieferung
von Kraft und Licht.
4. Planierung der Querstraße an der Holzheimerstraße,
entlang den neuen Häusern des Spar- und Bauvereins,
sowie Anlage eines vorläufigen Banketts.
5. Einrichtung der Säuglingsfürsorge.
6. Haushaltsplan für 1916.

Zur Vorprüfung einzelner Gegenstände werden eingeladen:
a) auf **Donnerstag**, den 13. April, nachmittags 5 Uhr
die Finanz-, die Elektrizitäts- und die Rechts-Kommission,
b) auf **Freitag**, den 14. April d. Js., nachmittags 4 Uhr
die Bau- und Finanz-Kommission.

D. D.

In unser Handelsregister ist in Abt. A. Nr. 79 bei der
Firma **Adolph Sternberg** in Limburg heute folgendes
eingetragen:

Der Kaufmann Abraham Sternberg in Limburg ist ge-
storben.

Als Inhaberin der Firma ist eingetragen die Witwe des-
selben **Karoline Sternberg** geborene **Herz** in Limburg.
Die bisherige Prokura derselben ist erloschen.

Der **Martha Sternberg** in Limburg ist Prokura
erteilt.

Limburg, 22. März 1916.

3/86

Königliches Amtsgericht.

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 36 fol-
gendes eingetragen:

Sp. 1: Nr. 1.

Sp. 2: **Lebensmittel-Einkaufsstelle, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung in Limburg
(Lahn).**

Sp. 3: Einkauf aller für die Volksernährung, besonders wäh-
rend des Kriegs, wichtigen Lebensmittel.

Sp. 4: 20 000 Mark.

Sp. 5: a) Geschäftsführer: Rentner Max Nickel.
b) Stellvertreter des Geschäftsführers: Bürgermeister
Daerten, beide wohnhaft in Limburg (Lahn).

Sp. 7: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesell-
schaftsvertrag ist am 16. November 1915 abgeschlossen.

Sp. 9: Geschäftsnummer, Tag der Eintragung, Unterschrift.
Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch
den Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger.

Limburg, 6. April 1916.

5/86

Königliches Amtsgericht.

Eüchtiges Alleinmädchen,

welches in allen Hausarbeiten erfahren ist und
gut bürgerlich kochen kann, bei hohem Lohn für
1. Mai gesucht.

Angebote unter Nr. 1/86 an die Exped. d. Bl.

Maschinenmeisterlehrling

zum baldigen Eintritt gesucht.

Schindler Verlag und Buchdruckerei
Limburg a. L. Brückengasse 11.



**Vossische
Zeitung**

seht im Briefe bedeutender Politiker und
die Ursachen des Weltkrieges und seine Folgen
auf das nationale und politische Leben Deutschlands.
Das große Finanz- und Handelsblatt (2 mal wöchentlich)
informiert rasch und zuverlässig über alle Fragen und
Begebenheiten finanzieller und wirtschaftlicher Art.
Die „Vossische“ (2 mal wöchentlich) hat die finanziellen
Grundlagen aller großen Ereignisse. In der wöchentlichen
Sonderausgabe werden die wichtigsten Ereignisse
des Tages veröffentlicht. Abonnenten
auf die „Vossische Zeitung“ erhalten
alle Neuigkeiten gratis.
2 Mark 50 Pf. monatlich.
Verlag Witten & Co.
Berlin C 68.



er Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vater-
lande! Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Hafer, Weizengorn, Weizenmehl, worin sich Hafer be-
findet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am
Vaterlande!

Kreissparkasse zu Limburg.

Rechnungsjahr 1915.

Einlagen am Ende des Rechnungsvorjahres	R. 4146154.92
Zugang während des Rechnungsjahres 1915	
a. durch Zuschreibung von Zinsen	145437.49
b. durch Neueinlagen	3111549.02
zusammen	R. 7403141.43
Abgang: Zurückgezahlte Einlagen im Rechnungsjahre	R. 2978902.93
Einlagenbestand Ende 1915 auf 11614 Bicher	R. 4424238.50
Kontoforrenteintragsbestand	929218.—
Betrag der Reservefonds	4323.67
am Schlusse des Rechnungsvorjahres	28908.38
Rechnungsjahres	38563.47
Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres	5377711.—
Von den Beständen der Sparkasse im Gesamtbetrage von	
sind zinsbar angelegt	
in Hypotheken oder Grundschulden	R. 1310314.—
auf städtische Grundstücke	1185653.—
ländliche	
Darunter befinden sich Amortisations Darlehen	2473267.—
im Gesamtbetrage von	1119998.—
in Zinhaberpapieren (Kurswert)	
Darunter in Schuldverschreibungen des deutschen	852400.—
Reiches und der deutschen Bundesstaaten	70214.—
gegen Faustpfand	120221.—
Schuldschein mit Bürgschaft	
Wechsel	1458766.— einschl. Kontoforrent
bei öffentlichen Instituten und Korporationen	112645.— desgl.
in sonstigen Anlagen	
Die Sparkasse verzinst die Einlagen im Rechnungsjahre mit 3 1/2 %.	
Limburg, den 9. April 1916.	

Kreissparkasse des Kreises Limburg

Grammel.

Arthen.

3/86

An unsere Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter
Lieferung einer Nummer wollen sich unsere
Postbezieher stets nur an den Briefträger
oder an die zuständige Bestellpostanstalt
wenden. Erst wenn Nachlieferung und
Aufklärung nicht in angemessener Frist
erfolgen, wende man sich unter Angabe
der bereits unternommenen Schritte an
unsern Verlag.

3-Zimmer-Wohnung

per 1. Juni zu vermieten.

Näh. Austr. A. Nr. 1. 2/16

Evangelisches Gemeinde-Haus

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8 und

Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller grosser Saal

mit Nebenzimmern.

Restaurationsbetrieb

in eigener Verwaltung.

Gut bürgerlicher Mittagstisch

Helles und dunkles Bier

Naturreine Weine

Anfragen und Bestellungen werden erbeten an die

Wirtschafts-Kommission.

Wozu braucht unser Vaterland das Gold?

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben.
An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungeschwächten
Stärke also weiter zu erhalten.

Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, mit der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der
Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten, wie vom Frieden her gewohnt, über die
Erfordernis weit hinaus durch Goldvorrat die feste Stütze erhalten. Die Reichsleitung braucht
Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch
übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingeführt
werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermehrt
und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unversiegbare wirtschaftliche
Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern
zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abkürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an teuren
Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; er
erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genügt zu haben, indem er seinem Vaterland eine wertvolle
Waffe vorenthält.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besitz. Späterhin wird man Gold nicht mehr
geben können, ohne auf Blide des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückgehalten
hat.

Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die
rückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: zur Post oder zu anderen öffent-
lichen Kassen und damit

zur Reichsbank!